

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten  
**Band:** 84 (1977)  
**Heft:** [8]

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Marktbericht

### Wolle

Die Australische Wool Commission hat nach eigenen Angaben die Mindestpreise für Carding-Typen für die neue Saison um 6—7 australische Cents je kg, Basis rein-gewaschen, angehoben, aber die «Floor-Preise» für fei-nere Vliese um 7—9 Cents je kg gesenkt. Wie der Präsi-dent der australischen Wollvermarktungskörperschaft in Melbourne bestätigte, bewegt sich der Durchschnitts-Mindestpreis für die australische Gesamtschur in der neuen Saison 1977/78 bei 284 australischen Cents je kg, gegenüber einem Marktdurchschnitt zum Ende der Sai-son 1976/77 von 300 australischen Cents. Die neuen Mindestpreise (in Klammern die Durchschnittspreise der vorangegangenen Saison) Basis Schweiss lauten wie folgt: 19er 344 (343—354), 20er 337 (344—347), 21er 332 (333 bis 344), 22er 320 (321—331), 23er 310 (310—319), 24er 297 (296—311), 25er 281 (276—303), 27er 262 (261—270), 30er 220 (219—243). Die anderen Floorpreise lauteten: Merino-Cardings 188 (182—214), Kreuzzucht-Cardings 157 (150—205).

Nach Mitteilung der AWC wurde die Preis-Revision auf Grund der Marktverhältnisse vorgenommen. Die AWC habe für zwei Jahre einen unverhältnismässig hohen Lagerbestand von feineren Merino-Vliesen zu verzeich-nen gehabt, was vor allem dem Markttrend zuzuschreiben war, der gröbere Wollen bevorzugte, sowie einer Ver-änderung der Textiltechnologie zum Nachteil der fei-neren Beschreibungen. Dies habe sich in einem relativ hohen Mindestpreis für feinere Wollen gegenüber den gröberen Gradierungen niedergeschlagen.

Wie der Präsident der AWC weiter sagte, sei gegen Ende der Saison 1976/77 ein erheblicher Rückgang der Kreuzzuchtollpreise zu registrieren gewesen, vor allem, da der Markt ursprünglich erheblich über dem Mindest-preisniveau lag. Nach seinen Angaben sei es möglich, dass einige Lagerbestände von südamerikanischen Kreuz-zucht-Typen in der kommenden Saison freigegeben wür-den. Es müsse aber festgehalten werden, dass die AWC-Stocks nur noch einen geringeren Betrag von Kreuzzucht-Wollen enthielten. Er äusserte sich zuversichtlich dahin-gehend, dass die revidierten Mindestpreise 1977/78 zu einem ausgeglicheneren Auktionsangebot mit länger-fristiger Nachfrage für die einzelnen Woll-Kategorien beitragen werden.

Aus australischen Regierungskreisen war dieser Tage zu vernehmen, dass man für die Wollforschung im Woll-jahr 1977/78 nicht weniger als 31,4 Mio australische Dollar aufbringen will. Das sind rund 10 Mio Dollar mehr als in der vorangegangenen Saison. Für Forschung und Promotion werden die Wollproduzenten selbst 3% ihrer Rohwollverkäufe aufbringen müssen, was nochmals eine Summe von 35,5 Mio australische Dollar ergibt.

Japan ist nach wie vor der grösste Wollkäufer Austra-liens. Nach statistischen Angaben bezog Japan in der zweiten Jahreshälfte 1976 Wolle für 228,2 Mio austra-lische Dollar. An zweiter Stelle mit 88,2 Mio Dollar folgt Russland, gefolgt von den übrigen Ostblockländern.

In Australien gibt es zurzeit rund 80 000 Schafzüchter. 80 % von ihnen besitzen 3500 oder weniger Schafe.

Der Gesamtschafbestand wird mit 137 Mio Tieren an-gegeben. 50 % des Bestandes befinden sich im Besitze von 16 000 Farmern.

Die Notierungen in Brisbane waren uneinheitlich. Von den 13 771 angebotenen Ballen konnten 83,5 % an den Handel und 16 % an die AWC verkauft werden. Die Hauptkäufer kamen aus Japan bei guter Unterstützung durch Westeuropa.

In Fremantle waren die Preise unverändert. Hier kamen 15 907 Ballen zur Versteigerung, die zu 81 % vom Han-del und zu 14 % von der Wollkommission übernommen wurden.

Auch in Melbourne waren die Notierungen unverändert. Von den 12 771 aufgefahrenen Ballen gingen 90 % nach Japan und Westeuropa. 5 % kaufte die Wollkommission.

	15. 6. 1977	13. 7. 1977
Bradford in Cents je kg Merino 70''	296	293
Bradford in Cents je kg Crossbreeds 58''Ø	230	228
Roubaix: Kammzug- notierungen in bfr. je kg	23.55	23.20
London in Cents je kg 64er Bradford B. Kammzug	223—224	229—230

Union Central Press, 8047 Zürich

## Literatur

### Vom Umgang mit modernen Synthetics

Die Pflege synthetischer Textilien ist bekanntlich höchst einfach, wenn nicht gar sozusagen «kinderleicht». Vielen Hausfrauen und Hausmännern, aber auch textilpflege-begeisterten Teenagern ist dies zwar allgemein und längst schon bekannt, jedoch eine gewisse Scheu, vielfach ent-standen durch Pflege-Missgeschicke bei Naturfaserpro-dukten beispielsweise, hindern sie oft daran, sich mit Mut und Ueberzeugung an die Pflege von modernen und behandlungssympathischen Synthetic-Textilien zu wagen.

Diesem fatalen Umstand will das grösste schweizerische Textilfaserunternehmen, die Viscosuisse AG in Emmen-brücke, nunmehr rigoros zu Leibe rücken und ihn systematisch anhand fundierter Erkenntnisse abbauen. Zu diesem Zweck hat sie eine kleine, handliche Broschüre in deutscher Sprache geschaffen, die sie sowohl über den Detailhandel als auch über ihre haus-eigene Marketing-Abteilung kostenlos an das interessierte Publikum abgibt.

Das neue Büchlein mit seinen humoristischen Zeich-nungen enthält allerdings nicht nur Angaben über kon-sumentenrichtige Einnäh-Etiketten, auf denen neben den gängigen Pflegesymbolen mit Wasch- und Bügeldirek-tiven auch die exakte bis detaillierte Zusammensetzung

der einzelnen Produktbestandteile wie etwa Oberstoff, Futter und Einlagen aufgeführt ist. Sein Inhalt erzählt auch über das problemlose Wegzaubern von Flecken aus Polyester- oder Polyamid-Bekleidung, über die sachgemässe Pflege von Nylsuisse-Teppichen und über das sachgemäss richtige Zuschneiden, Nähen und Flickern von Tersuisse-Kleidern. Ein ganzes Kapitel enthält darüberhinaus Angaben über das richtige Einstellen der Nähmaschine, die Wahl der Nadeln und des Fadens. Nicht zu kurz gefasst sind aber auch die Erklärungen über das optimale Ausmessen und Selbstanfertigen von Gardinen.

Diese kleine Broschüre ist zweifelsohne ein nützlicher Ratgeber, der auch dem grössten Skeptiker den Umgang mit Syntheticfaser-Erzeugnissen nicht nur erleichtert, sondern gar schmackhaft macht. Das kleine Ratgeber-Heft kann von interessierten Detailgeschäften kostenlos unter Angabe der gewünschten Anzahl direkt bei der Marketing-Abteilung der Viscosuisse AG, 6020 Emmenbrücke, angefordert werden. Die Abgabe an die Publikumsenschaft ist gratis. Auf der Rückseite der Broschüre wurde Raum ausgespart, auf dem der Detaillisten-Firmenstempel als zusätzlicher Werbeträger bestens Platz findet.

**Textiltechnik** – Reihe: Wissensspeicher für Technologen – Peter Böttcher, Dipl.-Ing., (Herausgeber) unter Mitarbeit eines Autorenkollektivs – 2., neubearbeitete Auflage, 912 Seiten, 747 Bilder, zahlreiche Tabellen, 14,5×21,5 cm, Ganzgewebereinband (Kunstleder), 46,- M, Bestellnummer: 545 622 0 – VEB Fachbuchverlag, Leipzig, 1977.

Für die gesamte Textiltechnik ist in dem Band das meistbenötigte Faktenwissen in Form von Gleichungen, Tabellen, Uebersichten und Schemata zusammengefasst. Neben den Grundlagen des Gesamtgebietes wird der Stoff der Teilgebiete Fadenherstellung, Wirkerei, Strickerei, Weberei, Textilverbundstoffe, Veredlung, Reinigung und Prüfung dargeboten. Wichtige Daten aus den Bereichen Rechtsschutz und Neuererwesen sind ebenfalls aufgenommen. Die zweite Auflage ist stark überarbeitet, gestrafft und auf den modernsten Stand gebracht.

**Unsere Vereine** – Rechtliche und praktische Hinweise für die Führung und die aktive Mitarbeit – SKV 1005 – Alice Lüscher – 128 Seiten, broschiert, Fr. 8.50 – SKV-Verlag, Zürich, 1976.

Ein wichtiges Persönlichkeitsrecht unserer Demokratie ist die Vereinsfreiheit. Mit dem Bewusstsein dieser Freiheit aufgewachsen, ist es für viele Bürger zur Selbstverständlichkeit geworden, ihre Bedürfnisse im Kreise von Gleichgesinnten zu artikulieren, ihnen gemeinsam Ausdruck zu verleihen und dazu eben einem Verein beizutreten oder gar einen solchen zu gründen.

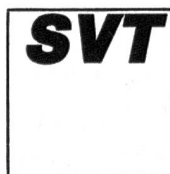
Um wirkungsvoll zu sein, muss ein Verein reibungslos funktionieren. Reibungslos heisst jedoch nicht frei von Auseinandersetzungen und Diskussionen, denn die Diskussion ist — wie in jeder demokratischen Institution — auch im Verein das Instrument der Meinungsbildung. Reibereien, die auf mangelnde Organisation, unvollständige Statuten usw. zurückzuführen sind, hemmen jedoch den Ablauf und verzerrten den Weg zur fruchtbaren Auseinandersetzung — und damit zum Vereinsziel.

Die Neuerscheinung «Unsere Vereine» gibt einen Ueberblick über die rechtlichen und praktischen Probleme,

die mit dem Funktionieren eines Vereins zusammenhängen. Vorstandsmitglieder und Mitglieder, die ihre Aufgabe wirksam erfüllen wollen, müssen über diese Probleme Bescheid wissen, denn ein Verein kann nur aktiv wirken, wenn jeder an seinem Platz seiner Aufgabe gewachsen ist. Dies bedingt, dass er gründlich informiert ist und weiss, wie er mit den ihm zur Verfügung stehenden «Werkzeugen» umgehen muss. Die folgenden Hauptartikel mit ihren zahlreichen Unterabschnitten helfen ihm, sich mit diesen Werkzeugen vertraut zu machen:

- Die Vereinsfreiheit als verfassungsmässiges Recht
- Die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen der Vereinsbildung im Schweizerischen Privatrecht
- Die speziellen gesetzlichen Grundlagen für die Vereinsbildung im ZGB
- Verhältnis der gesetzlichen Bestimmungen zu den Statuten eines Vereins
- Die Vereinsstatuten
- Name, Sitz und Zweck des Vereins
- Die Organisation des Vereins
- Die Mittel des Vereins
- Die Rechte der Mitglieder
- Die Auflösung des Vereins
- Praktische Probleme der Vereinsleitung
- Einige Hinweise über die Diskussions- und Redetechnik
- Muster von Vereinsstatuten.

Die als Juristin mit dem Vereinsrecht vorzüglich vertraute Autorin will mit ihren Ratschlägen und Hinweisen dazu beitragen, die Vereinstätigkeit bei uns in gutem Sinne zu aktivieren und das Bewusstsein und Verantwortlichkeitsgefühl eines jeden für unsere Demokratie zu fördern.



**Schweizerische Vereinigung  
von Textilfachleuten**

## SVT-Kursprogramm 1977/78

Wir geben allen Mitgliedern des SVT sowie unseren «mittex»-Lesern bekannt, dass das vollständige SVT-Kursprogramm 1977/78 aus verschiedenen organisatorischen Gründen erst in der September- und Oktober-Nummer der «mittex» publiziert werden kann. Der Versand der Programme und der Anmeldekarten erfolgt ebenfalls im September. Für eventuelle Auskünfte stehen gerne das Sekretariat des SVT, Wasserwerkstr. 119, 8037 Zürich, Telefon 01 28 06 68, oder der Präsident der Unterrichtskommission J. Naef, Telefon P 052 31 10 02, G 01 241 46 46, zur Verfügung.

SVT-Unterrichtskommission